Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4873

12. 06. 96

Sachgebiet 1101

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.
– Drucksachen 13/4840, 13/4872 –

Entwurf eines Zwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Siebzehnten Gesetzes zur Änderung des Europaabgeordnetengesetzes

Bericht der Abgeordneten Adolf Roth (Gießen), Ina Albowitz, Rudolf Purps, Oswald Metzger

Mit dem Gesetzentwurf beabsichtigen die Mitglieder des Deutschen Bundestages, im Lichte der allgemeinen wirtschaftlichen und finanzpolitischen Entwicklung einen Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes zu leisten. Danach wird die bereits beschlossene weitere Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung jeweils um ein Jahr verschoben.

Der Gesetzentwurf sieht die notwendigen Änderungen, insbesondere des § 11 Abs. 1 Satz 2 und des § 35a Abs. 2 Satz 3 des Abgeordnetengesetzes, vor.

Mit dem Gesetzentwurf werden die Kosten im Bundeshaushalt in folgender Höhe eingespart:

1996	ca. 2,8 Mio. DM
1997	ca. 7,0 Mio. DM
1998	ca. 7,0 Mio. DM

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 12. Juni 1996

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wieczorek (Duisburg)
Vorsitzender

Adolf Roth (Gießen)
Berichterstatter

Ina Albowitz
Berichterstatterin

Rudolf Purps
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333